

Allgemeine Benützungordnung für Archivalsammlungen der Basler Afrika Bibliographien

1. Die Benützung des Archivs der Basler Afrika Bibliographien (BAB) kann nur nach Abgabe von Taschen und Mänteln am Empfang und nach Unterzeichnung der *Allgemeinen Erklärung* erfolgen.
2. Archivgut jeglicher Art (inklusive audiovisuelles Material wie Fotografien, Plakate, Videos, Schallplatten, Tonbänder etc. sowie sonstiges digitales Material) kann nur in den Räumen der BAB eingesehen werden.
3. Archivgut kann von der Benützung ausgenommen werden.
4. Die Benützung von Archivgut hat sorgfältig zu erfolgen. Beschädigungen oder Veränderungen an dem Material und seiner Ordnung sind nicht gestattet, ebenso wie das Anbringen von Büroklammern, Lesezeichen oder ähnlichem. Bei der Einsicht von fotografischen Sammlungen (inklusive Alben, Postkarten und Dias) sind Handschuhe zu tragen. Plakate können nur in Form einer Reproduktion betrachtet werden. Die Verwendung eigener Geräte jeglicher Art während der Arbeit mit Archivgut bedarf der Genehmigung.
5. Die Anfertigung von handschriftlichen Abschriften und Auszügen ist mit ausführlicher Quellenangabe möglich, unter Berücksichtigung des Zitierrechtes und des Schutzes von Personendaten nach dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) vom 19. Juni 1992, Stand am 3. Oktober 2000, insb. Art. 12 und 13. (s. Anlage)
6. Die Herstellung von Fotokopien und Abzügen jeglicher Art bedarf der Genehmigung durch einen BAB Mitarbeiter/eine BAB Mitarbeiterin. Jede Form von Abzügen von Fotografien und Plakaten bedürfen eines schriftlichen Antrags. Die Reproduktions- und Bearbeitungskosten sind vom Antragsteller/der Antragstellerin zu entrichten. Vollständige oder weitgehend vollständige Kopien oder Transkriptionen von Videos, Schallplatten und Tonbändern bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den/die Urheber.
7. Jede Form der Veröffentlichung (z.B. in Printmedien, digital oder online) von Archivgut über den Zitiercharakter hinaus bedarf eines schriftlichen Antrags. Die BAB behalten sich die Erhebung einer Copyrightgebühr vor.
8. Alle Materialien können nur für den beantragten Forschungs- und Veröffentlichungszweck verwendet werden. Eine Weiterverwendung durch Dritte oder eine spätere Benützung zu anderen Forschungsvorhaben (inkl. der Veröffentlichung) bedarf der erneuten schriftlichen Genehmigung durch die BAB.
9. Mit Unterzeichnung der *Allgemeinen Erklärung* verpflichtet sich der Autor/die Autorin, den BAB nach Fertigstellung der Forschungsarbeit oder nach Veröffentlichung alsbald und unaufgefordert ein kostenloses Belegexemplar, im Falle der Benutzung von *visuellem Material* (Fotografien, Plakate) *zwei* Belegexemplare zukommen zu lassen.
10. Desweiteren gelten die allgemeinen, in der Bibliotheksordnung der BAB festgelegten Grundsätze. (Diese Fassung vom 4. Mai 2005 ersetzt alle vorherigen Fassungen.)

Allgemeine Erklärung

Hiermit verpflichte ich mich zur Einhaltung der mir vorgelegten *Allgemeinen Benützungordnung für Archivsammlungen der Basler Afrika Bibliographien (BAB)*.

Insbesondere erkläre ich, dass ich bei Benützung, Auswertung und Veröffentlichung von Archivgut jeglicher Art (inklusive audiovisuellem Material wie Fotografien, Plakaten, Videos, Schallplatten, Tonbändern etc. sowie sonstigem digitalen Material) bestehende Urheberrechte und Personenschutzrechte beachte. Ich verpflichte mich, keine widerrechtlichen Verletzungen der Persönlichkeit der betroffenen Personen und ihrer Angehörigen zu begehen (gemäss Art. 12 und Art.13 des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) vom 19. Juni 1992, Stand am 3.Oktober 2000, s. Anlage).

Ferner verpflichte ich mich, Exzerpte und Kopien von Archivgut jeglicher Art nur mit ausführlicher Quellenangabe zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben. Die Reproduktions- und Bearbeitungskosten von Kopien trage ich als Antragsteller.

Eine *Veröffentlichung* jeglicher Art (z.B. in Printmedien, digital oder online) von BAB Archivgut sowie eine spätere Verwendung der Materialien zu Arbeiten im Rahmen anderer Forschungsvorhaben bedürfen der erneuten, *schriftlichen* Bewilligung durch die BAB. Die BAB behalten sich die Erhebung einer Copyrightgebühr vor.

Ausserdem verpflichte ich mich, von jeder Forschungsarbeit, die unter Benutzung von Archivmaterial der BAB zustande kommt, ein Belegexemplar, im Falle der Benutzung von *visuellem Material* (Fotografien, Plakate) *zwei* Belegexemplare sogleich nach Fertigstellung oder Veröffentlichung unaufgefordert und kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Name und lokale Adresse (inkl. Tel. Nr.):

Permanente Adresse (inkl. Tel. Nr. und E-mail Adresse):

Forschungsthema, Forschungszweck und vorraussichtlicher Forschungsabschluss:

Beabsichtigte Veröffentlichung (Arbeitstitel, Institution, Verlag, voraussichtliches Erscheinungsdatum):

Ort, Datum und Unterschrift

Beilage: Auszug aus dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) vom 19. Juni 1992, Stand 3.10.2000.

(Diese Fassung vom 4. Mai 2005 ersetzt alle vorherigen Fassungen.)